

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 194/2021
Informationsvorlage		
Finanzen und wirtschaftliche Betriebe	öffentlich	☒ x
Traumann, Veronika	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann		23.03.2021

Bildung von Ermächtigungsübertragungen

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Gemäß § 22 Abs. 4 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen, wenn Ermächtigungen übertragen werden. Die Übertragungen sind im Jahresabschluss im Plan-Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung (§ 39 Abs.2) und der Finanzrechnung (§ 40) und im Anhang gesondert anzugeben.

Die Liste der Ermächtigungsübertragungen ist als Anlage beigefügt.

Vorgesehen sind Übertragungen in Höhe von insgesamt 22.727.593,69 €. Hiervon entfallen 20.825.974,64 € auf den investiven Bereich und 1.901.619,05 € auf den konsumtiven Bereich.

Ermächtigungsübertragungen im konsumtiven Bereich

Bei den im konsumtiven Bereich vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 1.901.619,05 € handelt es sich z. B. um im Jahr 2019 nicht verausgabte Verwaltungsbetriebsausgaben und Schulbetriebsausgaben. Die Verwaltung hat im Hinblick auf derartige Aufwendungen die Zusicherung gegeben, Übertragungen vorzunehmen. Dadurch soll einerseits ermöglicht werden, dass für größere Beschaffungen Beträge angespart werden können und andererseits dem sog. Dezemberfieber entgegen gewirkt wird. Die Ermächtigungsübertragungen führen im Jahr 2021 zu zusätzlichen Aufwendungen und Auszahlungen. Den zusätzlichen Belastungen im Jahre 2021 stehen gleichzeitig Entlastungen im Jahre 2020 gegenüber.

Ermächtigungsübertragungen im investiven Bereich

Das Volumen der investiven Ermächtigungsübertragungen hat eine Höhe von 20.825.974,64 €. Die Ermächtigungsübertragungen, bei denen weder Aufträge noch Lieferungen bzw. Leistungen in 2020 erfolgt sind, haben eine Höhe von rund 12,6 Mio. €. Bei den übrigen vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rund 8,2 Mio. € sind Aufträge in 2020 bereits erteilt worden. Die Ermächtigungsübertragungen belasten die Finanzrechnung des Jahres 2021. Den Belastungen stehen gleichzeitig Entlastungen im Jahr 2020 gegenüber.

Gez. Traumann